

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Kunden und Geltungsbereich

Die Angebote dieses Kataloges gelten ausschliesslich für den gewerblichen, selbständig beruflichen oder behördlichen Bedarf (z.B. Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, Behörden und vergleichbare Personen und Institutionen). Abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie ausdrücklich durch uns bestätigt werden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bis zur Einbeziehung neuer Bedingungen auch für alle gleichartigen künftigen Verträge über Lieferungen aus diesem Katalog bzw. aus dieser Internetseite.

## 2. Vertragsschluss

Unsere Angebote im Katalog und auf unseren Internetseiten sind freibleibend. Ein Vertrag zwischen uns und dem Kunden kommt nach der Bestellung des Kunden erst durch die Lieferung der bestellten Ware oder die gleichlautende Auftragsbestätigung durch uns zustande. Reagieren wir nicht innerhalb von vierzehn Tagen, so gilt die Bestellung als abgelehnt. Mündliche oder telefonische Nebenabreden bestehen nicht.

## 3. Preise

Alle Preise im Katalog sind CHF-Preise. In den Preisen ist die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mehrwert-Steuer nicht enthalten, soweit nicht anders angegeben. Obwohl wir bemüht sind, unsere Preise während der Geltungsdauer des aktuellen Kataloges konstant zu halten, gelingt uns dies nicht immer. Besonders bei Produkten, die starken Rohstoffpreisschwankungen unterliegen (z.B. Kunststoffe, Aluminium), sind vor Vertragsschluss Preisänderungen zum Katalog bzw. Internet möglich.

## 4. Zahlungsweise

Sie zahlen bequem auf Rechnung oder bei Bestellung per Kreditkarte (VISA und MasterCard). Unsere Rechnung bitten wir innerhalb von 30 Tagen netto zu begleichen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind wir berechtigt, wahlweise Zinsen in gesetzlicher Höhe von 5 % oder Zinsen nach Art. 104 Abs. 3 OR zu berechnen; die Geltendmachung weiterer Schäden ist nicht ausgeschlossen. Abhängig von Bonität, Auftragsgegenstand, Auftragsvolumen und Auftragslaufzeit behalten wir uns vor, eine davon abweichende Zahlungsweise oder eine zusätzliche Absicherung unserer Vorleistungen zu erbitten. Wechsel und Scheck-Wechsel-Verfahren bedürfen vor Kaufabschluss einer besonderen Vereinbarung.

## 5. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns ausdrücklich vor, unter Eigentumsvorbehalt gemäss den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu liefern (Art. 714 ff ZGB und einschlägige Verordnungen usw.).

## 6. Telefonische Bestellung

Gerne nehmen wir Ihre Bestellung auch telefonisch entgegen. Wenn Sie aus innerbetrieblichen Gründen als Bestätigung noch einmal schriftlich oder elektronisch bestellen, verweisen Sie bitte unbedingt an gut sichtbarer Stelle auf die "telefonische Bestellung vorab". Ansonsten müssten wir diesen Auftrag in unserer Abwicklung als selbständigen Auftrag ansehen und bei zu später Stornierung auf seiner Erfüllung bestehen.

## 7. Lieferung

Bei den angegebenen Fristen handelt es sich – soweit nicht anders angegeben – um Bereitstellungszeiträume (Zeitraum zwischen Auftragsingang bei uns und Übergabe der Ware an den Frachtführer). Dieser benötigt dann eine angemessene Zeit für die Zustellung.

Da ein Teil unserer Produkte auftragsbezogen und periodisch gefertigt wird, sind die Bereitstellungszeiten ungefähr Werte, die durchaus kürzer sein können und deren Überschreitung wir jedoch durch Lieferterminüberwachung zu verhindern suchen. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung trotz rechtzeitigem Deckungsgeschäft und höhere Gewalt sind vorbehalten, ausgenommen bei Übernahme des Beschaffungsrisikos.

## 8. Angaben über Masse, Gewichte etc.

Angaben über Masse, Gewichte, Tragkraft, Fassungsvermögen und ähnliche Sacheigenschaften können nur annähernd massgeblich sein. Wenn (aus bestimmten

Gründen) diese Werte für Sie von ausschlaggebender Bedeutung sind, lassen Sie sich dies von uns als "Zusicherung" schriftlich bestätigen. Dem Kunden zumutbare Änderungen der Produkte durch technische, umweltschützende oder qualitätsfördernde Weiterentwicklungen sind vorbehalten.

## 9. Montage

Wenn aus transporttechnischen oder Transportkosten sparenden Gründen eine zerlegte Anlieferung vorteilhaft ist, sehen wir diese vor. Eine Montage erfolgt in diesen (einfachen) Fällen durch unsere Kunden. Beifügung und Umfang einer Montageanleitung machen wir von der Schwierigkeit der Montage unter Zugrundelegung von durchschnittlichen handwerklichen Fähigkeiten beim Kunden abhängig. Grossmontagen können durch uns oder Subunternehmer durchgeführt werden. Diese Kosten sind auftragsbezogen und werden separat berechnet.

## 10. Transport

Mit der Übergabe der von Ihnen bestellten Ware an den Frachtführer (Post, Bahn, Spediteur o.ä.) gilt der Kaufvertrag als erfüllt, und das Risiko geht auf Sie über. Wenn es für eine zügige Abwicklung vorteilhaft und ökonomisch sinnvoll erscheint, nehmen wir auf unsere Kosten Teillieferungen vor. Dies insbesondere, wenn die Lieferzeit verschiedener Produkte stark voneinander abweicht, damit Sie so schnell wie möglich Ihre Ware erhalten. In vielen Fällen haben unsere Lieferanten eine Frachtversicherung abgeschlossen. Um evtl. Versicherungsleistungen nicht zu gefährden, verhalten Sie sich daher bei Transportschäden bitte gemäss dem jeder Sendung beiliegenden Merkblatt.

## 11. Mängelhaftung

Es gelten die Untersuchungs- und Mängelrügepflichten nach Art. 201 ff OR, wobei Sie uns erkennbare Mängel bitte innerhalb 1 Woche nach Lieferung anzeigen, nicht erkennbare innerhalb 1 Woche nach Feststellung. Unsere Produkte unterliegen ansonsten und vorbehaltlich Ziff. 12. den gesetzlichen Mängelhaftungsvorschriften, es sei denn, am jeweiligen Produkt oder einer Produktgruppe ist eine andere Gewährleistungsfrist ausgewiesen.

## 12. Sonstige Haftung

(a) Wir haften bei Vorliegen einer gesetzlichen Haftungsnorm im Rahmen des Vertragsverhältnisses auf Ersatz von Schäden bzw. auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch uns, unsere gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, nur bei Vorsatz oder grobem Verschulden oder bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Pflichten, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmässig vertrauen darf). Ausser bei Vorsatz oder grobem Verschulden ist die Haftung bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht höchstens auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

(b) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen Nichterfüllung von gesetzlichen Gerätesicherheitsvorschriften, wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, wegen arglistiger Täuschung, auf Schadensersatz statt der Leistung bei erheblichen Pflichtverletzungen, für die verschuldensunabhängige Mängelhaftung, wegen verschuldeter Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit, aufgrund einer übernommenen Garantie für die Beschaffenheit oder für ein übernommenes Beschaffungsrisiko bleiben insgesamt unberührt.

(c) Die Haftungsregelung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Parteien. Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## 13. Rücknahme/Umtausch

Rücknahmen oder Umtausch, die nicht auf einem Warenmangel beruhen und auf die keine sonstige gesetzliche Rechtsansprüche bestehen, sind nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht vereinbart wurde. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, haben Sie bei Rücktritt die gesamten daraus entstehenden Kosten zu tragen. Voraussetzung ist stets der einwandfreie Zustand der auf Ihr Risiko zurückgesandten Ware. Ohne gesetzlichen Anspruch oder entsprechende

Abprache zurückgesandte Ware können wir nicht anerkennen. Eine Gutschrift kann nur dann erfolgen, wenn uns eine gültige Steuernummer des Auftraggebers vorliegt.

## 14. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Vorbehaltlich zwingender entgegenstehender Vorschriften ist ausschliesslich – auch internationaler – Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens. Das gilt auch, wenn der Kunde seinen ordentlichen Gerichtsstand im Ausland hat. Wir sind auch berechtigt, den Kunden an jedem anderen Ort zu verklagen, an dem ein sonstiger gesetzlicher Gerichtsstand besteht. Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 15. Inkassoklausel

Soweit unsere Forderungen überfällig sind und Mahnungen zu keinem Erfolg geführt haben, sind wir bzw. ein evtl. Abtretungsempfänger berechtigt, einen Inkassodienst mit der Geltendmachung der Forderungen zu beauftragen.

## Transportmodalitäten

Die Preise verstehen sich bei Lieferung innerhalb der Schweiz „frei Haus“. Frei-Haus Angebote liefern wir frei Bordsteinkante. Treppentransporte und Transporte "frei Verwendungsstelle" sind im "frei-Haus"-Preis nicht enthalten, sofern sie nicht ausdrücklich in der Artikelbeschreibung genannt oder anderweitig vereinbart sind. Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, gelten die Preise für die abgebildeten Artikel gemäss Beschreibung, nicht jedoch für Inhalt, Zubehör oder Dekoration. Bei Lieferungen in das Ausland gelten abweichende Fracht- und Lieferkosten, die wir auf Anfrage gerne unverzüglich mitteilen.

Stand März 2018